

## Bekanntmachung

### **Im Verfahren zur Änderung des - Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 42 - Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 23 für den Bereich Perletzhofen**

#### **Genehmigung und Möglichkeit zur Einsichtnahme:**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat die Änderung des bestehenden  
- Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 42 und des bestehenden  
- Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 23  
für den Bereich **Perletzhofen** am 17.12.2015 festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans ist vom Landratsamt Kelheim mit Bescheid vom 14.03.2016, Nr. IV 1 – 6100 genehmigt worden.

Die Deckblätter liegen samt Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Deckblattes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Deckblätter gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, dies gilt gleichfalls für beachtliche Abwägungsmängel (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Riedenburg, 21.03.2016  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister